

Revisionsinformationen - Futtermittelherstellung

VLOG Standard Version 22.01 ab 01.01.2022

Verband Lebensmittel
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)



Im gesamten Standard wurde das Wort **jährlich**, zum Beispiel in „jährliche Prüfung“ durch „**1 x pro Kalenderjahr**“ ersetzt.

Teil A - Allgemeines

A 1.2.2 Verwendung der Wortmarke und des „VLOG geprüft“-Siegels (für Futtermittel)

Ergänzung:

- Wortmarke „VLOG geprüft“ (Markenschutz)

A 1.3 Rechtliche Grundlagen und Auslegungen

Aktualisierung:

- Verordnung (EG) Nr. 2018/848 des europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

A 3.1 Audittypen

Ergänzung:

- Dokumentenaudit ist die Auditierung von Unternehmensunterlagen (z.B. Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisungen, Lieferscheine) im Rahmen der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft. Die Durchführung von Dokumentenaudits ist nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien durch das landwirtschaftliche Unternehmen zulässig
- Bei Erweiterungszertifizierung entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob die Prüfung der Anforderungen vor-Ort erfolgen muss oder ob die Prüfung aller relevanten Dokumente/Unterlagen ausreichend ist. Für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft kann bei Einhaltung bestimmter Kriterien ein Dokumentenaudit (vgl. Kapitel E 2.2) erfolgen.

A 3.1 Audittypen

Ergänzung:

- Regelaudit dient entweder der Erneuerung oder Überprüfung der Zertifizierung.

A 3.2 Zertifizierungsarten

Ergänzung:

- Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft ist die Erweiterung einer bestehende VLOG-Zertifizierung bzw. Einbindung in eine VLOG-Gruppenzertifizierung (z. B. Rohmilch) eines landwirtschaftlichen Unternehmens um (einen) neue(n) Geltungsbereich(e).

A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister

Ergänzung Erläuterung:

- Die Überprüfung des externen zertifizierungspflichtigen Dienstleisters erfolgt ausschließlich durch eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle im Rahmen eines Vor-Ort-Audits beim externen Dienstleister. Ein (Lieferanten-) Audit durch das VLOG-zertifizierte Unternehmen erfüllt die Anforderung nach einem Vor-Ort-Audit durch die Zertifizierungsstelle nicht.
- Es obliegt der VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle, die Überprüfung des Dienstleisters entweder in der Checkliste des VLOG-zertifizierten Unternehmens zu dokumentieren oder eine gesonderte VLOG-Checkliste für den externen Dienstleister auszufüllen.

A 3.2.2 Voraussetzung zur Einzelzertifizierung

Ergänzung Erläuterung:

- Ein vom VLOG gegengezeichneter Standardnutzungsvertrag muss spätestens vor Zertifikatsausstellung vorliegen.

A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung

Ergänzung:

- Geltungsbereich Matrixorganisation mit Unterstufe mobile Mahl- und/oder Mischanlagen
- Beantragung neuer Produktgruppen, Prozesse o.Ä. für landwirtschaftliche Unternehmen auf Grundlage eines Dokumentenaudits

A 3. Risikoeinstufung der Unternehmen

Ergänzung:

- Matrixorganisator überprüft die räumlichen und zeitlichen Prozessabläufe im gesamten Unternehmen bzw. bei seinen Matrixmitgliedern hinsichtlich Vermischungs- und Vertauschungsgefahren mit nicht-konformen Produkten.

A 3.7 Auditdurchführung

Änderung:

- Beispiele für die Überprüfung der Einhaltung der Systemvorgaben

Ergänzung:

- Anwendung des 4-Augen-Prinzips bei der Zertifizierungsentscheidung.

A 3.9 Bewertung der Anforderungen

Ergänzung:

- Schwerwiegende Verstöße bei Risiko-Bewertung

A 3.9.2 Auditauswertung und Bedingungen für das Zertifikat

Ergänzung:

- Auditergebnis bei Dokumentenaudit (Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft). Wenn keine KO-Bewertung und A-Bewertung für Anforderung Betriebsbeschreibung, dann bestanden und Ausstellung des VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe.

Konkretisierung:

- Maßnahmen für Gruppen- und Matrixmitglieder bei Auditergebnis = < 75 % der maximal möglichen Punktzahl und keine KO-Bewertung
- Maßnahmen für Gruppen- und Matrixmitglieder bei Auditergebnis = eine oder mehr KO-Bewertungen

Aufnahme:

- Bei Auditergebnis = eine oder mehr KO-Bewertungen kann das neue zu erfolgende Regelaudit als Dokumentenkontrolle erfolgen, wenn die KO-Bewertung ausschließlich aufgrund eines Mangels in der Dokumentation erfolgte. Die Entscheidung ob ein neues Regelaudit oder eine Dokumentenkontrolle stattfindet, obliegt der Zertifizierungsstelle.

A 3.11.3 Laufzeit des VLOG-Zertifikats

Ergänzung:

- Für VLOG-einzelzertifizierte Unternehmen der Stufe Landwirtschaft, die gleichzeitig auch für einen anderen Geltungsbereich in einer VLOG-Gruppe zertifiziert sind, kann sich die Zertifikatslaufzeit der VLOG-Einzelzertifizierung am Auditintervall gemäß Kap. F 2.4 orientieren und reicht längstens bis zum Ende des Jahres, indem das nächste Regelaudit spätestens durchzuführen ist. Das Auditintervall ist dabei abhängig von der Risikoklasse des Unternehmens bzw. des Geltungsbereiches der Einzelzertifizierung.
- Ausnahmen Zertifikatslaufzeit für Stufe Logistik und Stufe Landwirtschaft (Viehhändler)

Erläuterung: Passus wurde lediglich auch Kapitel C 2.1 und E 2.2 übernommen.

A 3.11.4 Kündigung des Kontrollvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit

Ergänzung:

- Bei einer (fristlosen) Kündigung des Kontrollvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit, wird das VLOG-Zertifikat durch die zuständige Zertifizierungsstelle entzogen.

Teil C - Futtermittelherstellung

C 3.14 Schulung der Mitarbeiter

Ergänzung Erläuterung:

- Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig).

C 3.15 Interne Audits

Ergänzung Erläuterung:

- Können die Anforderungen an die internen Auditoren nicht erfüllt werden, z.B. aufgrund der Unternehmensgröße, ist ein externer Auditor mit der Durchführung des internen Audits zu beauftragen.

Aufnahme Ausnahme:

- Bei Betrieben mit ≤ 1.000 Tonnen Produktionsmenge an Einzelfuttermitteln pro Kalenderjahr (bezogen auf die Trockenmasse) und mobilen Mahl- und Mischanlagen kann auf eine externe Gegenkontrolle verzichtet werden.

C 4.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit

Konkretisierung der Tabelle Mindestanzahl von Probenahmen & Analysen in der Unterstufe Futtermittelproduktion pro Kalenderjahr

C 4.3 Warenausgangskontrolle/Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren

Ergänzung:

- Bei der Verwendung der Wortmarke ist darauf zu achten, dass in der visuellen Darstellung jegliche Ähnlichkeit mit dem „VLOG geprüft“-Siegel zu vermeiden ist.

Teil D - Matrixorganisation

Umbenennung „Matrixzertifizierung für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung“ in „Matrixorganisation für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung“

D 2.2.5 Zertifikatserteilung

Streichung:

- Angabe Risikoklasse und letzter Regelaudittermin der Matrixmitglieder auf VLOG-Zertifikat

D 2.3 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervall

Änderung:

- Die Zertifizierungsstelle verantwortet und überwacht die Einhaltung der Audittermine. Dies erfolgt mit Unterstützung des Matrixorganisations. Der Matrixorganisator verantwortet die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei den Standorten. Die Überwachung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen verantwortet die Zertifizierungsstelle.

Ergänzung Erläuterung:

- Mit Beginn der neuen Auditsaison sind die für das Jahr geplanten Audits bei den Standorten vom Matrixorganisator mit der Zertifizierungsstelle abzustimmen.

D 3.1 Matrixbeschreibung, Standortliste, Betriebsbeschreibung

Streichung:

- Angabe der behördlichen Zulassungsnummer, Kontaktdaten und Risikoklasse in Standortliste

D 3.4 Beauftragung externer Dienstleister

Ergänzung:

- Werden Tätigkeiten an externe Dienstleister vergeben, werden diese in das Risikomanagement (vgl. Kapitel D 3.3) des Unternehmens einbezogen. Für zertifizierungspflichtige Tätigkeiten (vgl. Kapitel B 1 Logistik, C 1 Futtermittelherstellung) im Bereich Futtermittelherstellung, Transport, Lagerung, Umschlag und/oder (Strecken-) Handel, die vom VLOG-zertifizierten Unternehmen an externe Dienstleister vergeben werden, erfolgt eine Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters nach Kapitel A 3.2.1.

D 3.5 Umsetzung der Vorgaben zu Probenahme und Analyse

Änderung:

- Matrixorganisator verantwortet die Erstellung eines Probenahme- und Analyseplans für die Matrixstandorte welcher die risikoorientierte Beprobung und GVO-Analyse von für die risikobehafteten Futtermitteln, Rohstoffen und Produkten im Unternehmen definiert, welche für die „VLOG“-/„VLOG geprüft“-Prozesse relevant sind.

D 3.6 Schulung der Mitarbeiter und Mitglieder durch den Matrixorganisator

Ergänzung Erläuterung:

- Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig).

Teil J - Anforderungen an Labore und Analysen

Kapitel J (Anforderungen an Labore und Analysen)

J 1.2 Probenahme Anforderungen an Auftraggeber der Untersuchung

Ergänzung:

- Kapitel mit Mindestmenge an zu ziehendes Probenmaterial für GVO-Analysen

Erläuterung:

- Passus wurde ohne inhaltliche Änderungen aus Leitfaden für Labore und GVO-Analysen übernommen

Glossar

Glossar - Begriffsdefinitionen

Aufnahme:

- „Kalenderjahr“

Konkretisierung:

- „VLOG-Gruppe Landwirtschaft“

Keine Streichungen

Inhaltlich überarbeitete Anhänge:

Anhang 12 Geltungsbereiche der Zertifizierung

- Ergänzung neuer Geltungsbereiche und Änderung bereits bestehender Geltungsbereiche (die Änderungen können spätestens ab dem 01.01.22 im Zertifizierungsstellenportal ausgewählt werden)

Anhänge mit strukturellen aber keinen inhaltlichen Änderungen:

Anhang 10 Umgang mit Abweichung und Verstößen

- Umbenennung Dokument von Sanktionskatalog zu Umgang mit Abweichung und Verstößen

Alle Betriebsbeschreibungen

- Ausschließlich formelle Änderungen (z.B. Erstellung von Anlagen für die Risikobeurteilung von Unternehmen). Keine inhaltlichen Änderungen. Eine Nutzung der neuen Betriebsbeschreibung ist nur bei betrieblichen Änderungen die die VLOG-Zertifizierung betreffen nötig. Für alle anderen Unternehmen ist die Nutzung optional.

Weitere Informationen

www.ohnegentechnik.org

www.ohnegentechnik.org/standard

(VLOG-Standard alle Anhänge und zusätzliche Merkblätter und Infos)



Copyright

© 2021 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

info@ohnegentechnik.org

+49 30 2359 945 00